

Hausordnung

Sehr geehrter Gast,

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

In unserem Hause weilen häufig gleichzeitig Gäste unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Interessen. Ein angenehmes und reibungsloses Zusammenleben ist nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme sowie Beachtung der nachfolgenden Regeln möglich. Bitte respektieren und wertschätzen Sie sich gegenseitig und beachten Sie die Gleichwertigkeit aller Gäste und Mitarbeiter/innen am FBZ.

Mit der Belegung eines Kurses und der Unterbringung im Wohnheim erkennen Sie die Hausordnung des FBZ an.

1. Tagesablauf

Soweit der Lehrgangsplan nicht abweichende Zeiten ausweist, regelt sich der Tagesablauf wie folgt:

<u>Forstliches Bildungszentrum</u>		<u>Berufsschule</u>	
<u>6.45 Uhr - 7.30 Uhr Frühstück</u>			
7.30 - 9.15 Uhr	Unterricht	7.55 - 9.25 Uhr	1. + 2. Stunde
9.15 - 9.45 Uhr	Kaffee	9.25 - 9.45 Uhr	Kaffee
9.45 - 11.30 Uhr	Unterricht	9.45 - 11.15 Uhr	3. + 4. Stunde
11.30 - 12.15 Uhr	Mittagessen	11.15 - 11.45 Uhr	Mittagessen
12.15 - 14.00 Uhr	Unterricht	11.45 - 13.15 Uhr	5. + 6. Stunde
14.00 - 14.15 Uhr	Kaffee	13.15 - 13.25 Uhr	Pause
14.15 - 16.00 Uhr	Unterricht	13.25 - 14.55 Uhr	7. + 8. Stunde
<u>17.00 Uhr - 17.45 Uhr Abendessen</u>			

Die **Fachlehrgänge** und die **überbetriebliche Ausbildung** beginnen montags in der Regel um 9.45 Uhr und enden freitags um 11.30 Uhr.

Der **Berufsschulunterricht** beginnt am Montag um 7.55 Uhr und endet am Freitag nach der 5. Unterrichtsstunde um 12.30 Uhr.

Wenn Sie erkranken und nicht mehr am Berufsschulunterricht oder am Lehrgang teilnehmen können, informieren Sie unverzüglich die Verwaltung im FBZ darüber.

2. Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens. Nachtruhe bedeutet, dass in dieser Zeit der Geräuschpegel ungestörtes Lesen, Lernen oder Schlafen erlaubt. Vor allem in dieser Zeit, aber auch davor, sind alle Bewohner angehalten, sich so zu verhalten, dass andere Gäste und Nachbarn des FBZ nicht gestört werden. Dieses gilt im Gebäude als auch im Freien.

Auszubildende unter 16 Jahre haben sich ab 22.00 Uhr zur Nachtruhe in ihren Zimmern aufzuhalten.

3. Ordnung und Sauberkeit

Bei der Zimmerbelegung werden Ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen oder Ummöblierungen sind vorher mit dem Büro abzusprechen.

Betreten Sie die Schlafräume anderer Gäste nur mit deren Einwilligung und in deren Beisein. Gegenseitige Besuche in den Gästezimmern sind zum Schutz der Intimsphäre nach 22.00 Uhr grundsätzlich untersagt.

Bitte schließen Sie Ihr Zimmer bei Verlassen ab.

Die Unterkunfts- und Aufenthaltsräume werden Ihnen ordentlich und sauber übergeben. Bitte behandeln Sie das Inventar pfleglich und schonend. Bitte hängen Sie nasse Sachen nicht über Möbel; nasse Handtücher können an Heizkörper in der Sanitärzelle getrocknet werden. Wände, Türen, Möbel und sonstiges Inventar des FBZ dürfen weder bemalt, beklebt noch anderweitig beschädigt werden.

Schadensfälle melden Sie bitte **umgehend** beim Hausmeister oder im Sekretariat. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Räumen oder Einrichtungsgegenständen können Sie ersatzpflichtig gemacht werden.

Sollten Sie bei Bezug Ihres Zimmers einen Mangel feststellen, melden Sie diesen bitte umgehend. Andernfalls können Sie, für später festgestellte Schäden, ebenfalls ersatzpflichtig gemacht werden. Abgebrochene bzw. verlorene Schlüssel oder Schließtransponder werden der/dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Halten Sie Ihre Zimmer ständig in einem bewohnbaren und sauberen Zustand. **Entleeren Sie regelmäßig Ihren Papierkorb. Leere Flaschen und Grobmüll, z.B. Pizzakartons etc., sind unverzüglich in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen. Besen, Kehrblech, Putzmittel etc. finden Sie in Raum 004 im Keller des Wohnheims.**

Auszubildende und Kursteilnehmer, die im Wohnheim untergebracht werden, erhalten Ihre Verpflegung über die hauseigene Küche. **Eine Eigenverpflegung ist nicht gestattet.** Die Verpflegung der LZW-Auszubildenden beginnt i.d.R. am Anreisetag mit dem Mittagessen und endet mit dem Mittagessen freitags oder am Abreisetag.

Die Aufbewahrung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist in den Zimmern aus Hygienegründen (Lebensmittelrecht!) untersagt. Verpflegungssonderwünsche (z.B. vegetarische Kost) können mit der Küche besprochen werden. **Sollten Sie unter einer Lebensmittelunverträglichkeit oder einer Lebensmittelallergie leiden, informieren Sie bitte das Küchenpersonal eigenständig.**

Eine Änderung der Essenbestellung kann nur bis spätestens 7.45 Uhr des jeweiligen Tages berücksichtigt werden.

Im Wohnheim steht in den Räumen 101, 201 und 301 ein Kühlschrank zur Verfügung. Hier können Sie mitgebrachte Getränke kühlen. Bitte beachten Sie die Hinweise am Kühlschrank.

Das Benutzen von eigenen elektrischen Geräten wie Radios, Uhren, Föhn, Rasierapparate, Mundduschen und Zahnbürsten ist nur erlaubt, wenn sie den VDE-Vorschriften entsprechen. Andere elektrische Geräte müssen aus Sicherheitsgründen im Büro angemeldet werden. **Wasserkocher, Kochplatten, Kaffeemaschinen und dergleichen sind im Zimmer nicht erlaubt.** Verwenden Sie bitte mitgebrachte Media-Player in Zimmerlautstärke und beachten Sie die Nachtruhe, auch außerhalb des Wohnheims.

Aus Sicherheitsgründen dürfen an jede Steckdose/Steckdosenverteiler nur maximal drei Geräte angeschlossen werden!

Seien Sie sparsam im Verbrauch von Wasser und Energie. Halten Sie Türen und Fenster außer zum kurzen Lüften während der Heizperiode geschlossen. Schalten Sie nicht mehr benötigte Beleuchtung und sonstige Stromverbraucher aus.

Für das Bettenmachen und Lüften der Zimmer sind Sie selber zuständig. Bitte öffnen Sie ausschließlich die kleinen Fensterflügel und halten die großen Fensterflügel aus technischen Gründen stets geschlossen.

Die Zimmer und Bäder werden regelmäßig gereinigt. Voraussetzung ist, dass der Boden frei von Gegenständen ist. Ist das Zimmer schlecht oder nicht begehbar, unterbleibt die Unterhaltsreinigung. Leere Flaschen und Müll sind umgehend zu entsorgen. Bei längerem Aufenthalt wird der Bettwäschewechsel durch das Reinigungspersonal bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Hinweise und unterstützen Sie unser Personal.

Bitte räumen Sie am Abreisetag Ihr Zimmer bis 7.30 Uhr, ziehen Ihr Bett ab und schließen die Fenster. Der Schließtransponder sowie andere ausgegebene Schlüssel sind beim Hausmeister bzw. Reinigungspersonal ebenfalls bis 7.30 Uhr abzugeben. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Aushang am Raum 105 (Rezeption) des Wohnheims. Nicht abgegebene Transponder / Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

Das Wechseln und die Aufbewahrung bzw. Trocknung der Arbeitsschutzkleidung erfolgt in den im Keller zur Verfügung stehenden Räumen. **Bitte betreten Sie den Keller nach den praktischen Übungen ausschließlich durch die Kellereingangstür des Wohnheims.** Stark verdrecktes Schuhwerk können Sie gerne im Kellerraum 002 (Stiefelwäsche) säubern.

Im Speisesaal und im Wohnheim darf keine Arbeitsschutzkleidung getragen werden. Ausnahmen können bei Tagesgästen gemacht werden. In den Gästezimmern tragen Sie bitte Hausschuhe.

Das Forstliche Bildungszentrum haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände. Bitte verschließen Sie diese, bei Verlassen des Gästezimmers im Schrank-Schließfach.

Das Mitführen von Haustieren ist im Wohnheim, in den Unterrichtsräumen und im Speisesaal nicht erlaubt.

4. Freizeiträume und Freizeiteinrichtungen

Im Wohnheim und auf dem Gelände der Einrichtung stehen Ihnen verschiedene Freizeiträume und -einrichtungen zur Verfügung, die unentgeltlich genutzt werden können. Kleingeräte können beim Hausmeister ausgeliehen werden (Raum 105).

Der Anschluss von fremden Audio-, Video-, PC- oder Fotogeräten an die hauseigenen Fernsehgeräte ist nicht gestattet.

5. Alkohol / Drogen / Waffen / Medikamente

Das Mitbringen und der Besitz von Waffen jeglicher Art, Munition oder anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer¹) sind verboten. Hierzu gehören auch Softair-, Paintball- oder sonstige Druckluftwaffen, mit denen Projektilen jeglicher Art verschossen werden können, und zwar unabhängig von der Mündungsenergie.

Für die Auszubildenden ist der geringfügige Genuss von Bier nur in den beiden Pavillons auf dem FBZ-Gelände erlaubt. Der Genuss anderer alkoholhaltiger Getränke ist untersagt.

Für Jugendliche unter 16 Jahren besteht innerhalb und außerhalb des Geländes des FBZ ein generelles Alkoholverbot.

Alle anderen Lehrgangsteilnehmenden können außerhalb des Lehrgangsbetriebes in geringen Mengen Alkohol konsumieren.

Der Besitz oder Konsum von Drogen ist ohne jegliche Ausnahme am FBZ verboten. In begründeten Fällen kann eine Untersuchung zur Feststellung von Drogenbesitz oder Drogenkonsum (Drogenscreening) entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen eingeleitet werden.

Übermäßiger Alkohol- oder Drogenkonsum – gleichgültig, ob auf dem Gelände des FBZ oder außerhalb -, der Auswirkungen auf den Schul- oder Wohnheimbetrieb oder auf die Außenwirkung des FBZ hat, kann zum Ausschluss von der Unterbringung im Wohnheim führen.

Apothekenpflichtige und verschreibungspflichtige Medikamente sind unter Verschluss aufzubewahren. Dazu steht Ihnen das Schrankschließfach zur Verfügung.

Zur Lagerung von Medikamenten, die gekühlt aufbewahrt werden müssen, steht im Raum 205, ein separater Kühlschrank zur Verfügung. Bei Bedarf melden Sie sich bitte beim Hausmeister oder im Sekretariat.

6. Verfassungsfeindliche Darstellungen und Diskriminierungen

Das Nutzen oder Verbreiten von verfassungsfeindlichen Bildern, Materialien oder Symbolen ist in jeglicher Form verboten. Gleiches gilt für das Äußern verfassungsfeindlicher Ansichten.

¹ nach Waffengesetz

Äußerungen, die die Würde Anderer verletzen, haben zu unterbleiben. Diskriminierungen in jeglicher Form werden am FBZ nicht geduldet.

7. Datenschutz

Das Weitergeben oder veröffentlichen von internen Vorgängen des Schul- und Wohnheimbetriebes sowie von Informationen über Wohnheimbewohner:innen oder Beschäftigte des FBZ, insbesondere, wenn diese rufschädigend sein könnten, ist verboten.

8. Rauchen und Brandschutz

Auf dem Gelände und in den Räumen des FBZ ist offenes Feuer untersagt. Ausnahmen genehmigt die Leitung des FBZ.

Das Rauchen ist in den Gebäuden verboten. Auf dem Freigelände ist es nur an den entsprechend gekennzeichneten und mit Aschenbechern versehenen Stellen gestattet.

Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht ein generelles Rauchverbot.

Die Brandschutztüren sind offen zu halten; sie schließen sich bei Feuer automatisch. Die große Brandschutztür zum Küchenbereich wird abends durch die Küchenkräfte elektronisch geschlossen. **Die an der Giebelseite des Wohnheims angebrachte Feuertreppe ist ausschließlich im Brandfall zu benutzen.**

Eine Übersicht über das Verhalten im Brandfall hängt gemeinsam mit den Flucht- und Rettungswegeplänen in allen Gebäuden aus. Jeder Gast des FBZ wird gebeten, sich eigenständig über das Verhalten im Brandfall kundig zu machen.

Der Küchenbereich, das Verwaltungsgebäude und das Wohnheim des FBZ sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Werden sie ausgelöst, ist das Gebäude unter Beachtung der Verhaltensregeln im Brandfall unverzüglich zu verlassen.

Im Notfall benutzen Sie die Notrufnummer 112.

Andere wichtige Rufnummern (nächster Arzt, Zahnarzt etc.) entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen.

9. Parken

Für Ihr Fahrzeug stehen Ihnen auf dem Parkplatz an der Stirnseite des Wohnheims Parkflächen zur Verfügung. Für Zweiradfahrzeuge können in Absprache mit dem Hausmeister des FBZ auch andere Unterstellmöglichkeiten bereitgestellt werden. Das Parken/Unterstellen erfolgt **auf eigene Gefahr und ohne Haftungsansprüche gegenüber dem FBZ.**

10. Verstöße

Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter des Forstlichen Bildungszentrums und die Lehrkräfte der Berufsschule üben im Auftrag des Leiters des FBZ das Hausrecht aus; ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Abweichungen von dieser Hausordnung bedürfen der Zustimmung durch die FBZ-Leitung.

Zum Schutz von Sachwerten, zur Einhaltung der Hausordnung sowie zur Gewährleistung der erzieherischen Aufgaben und der technischen und hygienischen Vorschriften ist das FBZ berechtigt, die Zimmer zu kontrollieren, auch bei Abwesenheit der Zimmerbewohner.

In begründeten Fällen sind die Auszubildenden verpflichtet, auf Verlangen der Schulleitung die Schränke und das abschließbare Fach im Schrank zu öffnen.

Nicht genehmigte Abweichungen oder Verstöße gegen die Hausordnung können im Rahmen des Hausrechts bis hin zu einem Heimverweis geahndet werden. Dies schließt darüber hinaus gehende disziplinar- und arbeitsrechtliche Konsequenzen durch den Arbeitgeber nicht aus.

11. Informationen/ Anregungen/Kritik

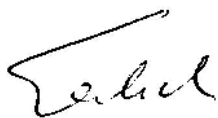
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Anregungen oder Kritik nehmen wir dankbar entgegen. Bitte informieren Sie uns dazu zeitnah, nur so können wir kurzfristig agieren und Abhilfe schaffen.

Für Fragen oder Hilfe stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FBZ gerne zur Verfügung.

Diese Hausordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Vielen Dank!



Reinhold Sabsch
Leiter FBZ